

Elbeblatt und Anzeiger.

A m t s b l a t t

für die Königl. Gerichtsamter sowie die Stadträthe zu Miesä und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grellmann.

N^o 76.

Freitag, den 21. September

1866.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., H. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf Grund dazu erhaltener Ministerial-Ermächtigung wird die Hauptcollection der Königlich Sächsischen Landeslotterie des Herrn Theodor Zeidler in Miesä, andurch autorisirt, sich der Vermittelung von 6 % Handdarlehen zwischen den Darleihern und der Königl. Finanz-Hauptkasse zu unterziehen.

Indem dieß Behufs der Erleichterung der Einzahlung von dergleichen Darlehen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, stellt man dem sich dafür interessirenden Publico anheim, wegen etwaiger Gebrauchmachung von gedachter Gelegenheit, sein Geld äußerst vortheilhaft und sicher anzulegen, sich mit der gedachten Firma unmittelbar in Verbindung setzen zu wollen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 30. Juli 1866.

v. Egidy, Amtshauptmann.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung bemerke ich, daß die Handdarlehne mit 6 vom Hundert aufs Jahr verzinst und die Zinsen in halbjährigen Terminen den 30. Septbr. und den 31. März ausgezahlt werden.

Die Handdarlehne, zu deren unentgeltlichen Besorgung ich mich hierdurch erbiete, unterliegen einer halbjährigen an obige Zinstermine gebundenen, beiderseitigen Kündigung jedoch mit der Beschränkung, daß die Staatsregierung nicht vor dem 31. März 1868 von der Kündigung Gebrauch machen wird, während die Letztere den Darlehensgläubigern schon von dem 30. Septbr. 1866 an freisteht.

Die Quittungen und etwaigen Cessionen der Handdarlehne sind stempelfrei. Auch ist die Recognition derselben von allen Gerichtsbehörden des Landes kostenfrei zu bewirken.

Theodor Zeidler in Miesä.

Freiwillige Subhastation.

Die weiland Johann Gottlieb Hammisch in Kalbitz bei Miesä zugehörig gewesenen Grundstücke, als:

- 1) das Pferdnergut Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kalbitz, bestehend aus den Parzellen des Flurbuchs für dieses Dorf Nr. 2, 21, 29, 33, 39, 50, 54, 62, 64 mit einem Flächeninhalte von 54 Aclern 96 □ Ruthen und 1481,07 Steuer-Einheiten, versichert mit 3780 Thlr. nach 1090 Beitrags-Einheiten,
- 2) das Aderthalfhofengut Fol. 2 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, bestehend aus den Flurbuchsparzellen Nr. 1, 16, 30, 38, 53, 56, 57, 60, 71 mit einem Flächeninhalte von 40 Aclern 295 □ Ruthen und 1052,81 Steuer-Einheiten, versichert mit 2880 Thlr. nach 972 Beitrags-Einheiten.
- 3) das wälzende Feldstück Fol. 17 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, bestehend aus den Flurbuchsparzellen Nr. 55 und 61 mit einem Flächeninhalte von 3 Aclern 220 □ Ruthen mit 85,88 Steuereinheiten,

sollen auf Antrag der Besitzer entweder einzeln oder im Ganzen, resp. mit Erntevorräthen,

den 26. September 1866, Mittags 12 Uhr,

im dem zuerstgenannten Gute Nr. 1 des Brandcatasters für Kalbitz öffentlich unter den im Termine bekannt zu machenden, übrigens in besagtem Gute und im Gerichtsamtsgebäude aushängenden Bedingungen und beziehentlich unter Vorbehalt der Wahl unter den Dicitanten versteigert werden.

Als Inventar zu dem Gute Nr. 1 sollen gleichzeitig mit demselben versteigert werden 16 Stück Rindvieh, 4 Pferde, 3 Zuchtschweine, 1 Hauer, 2 Käufer; mit dem Gute Nr. 2 dagegen 8 Stück Rindvieh, 2 Pferde, 2 Zuchtschauen, 1 Käufer.

Ueberdies sollen am nämlichen Tage 4 Wirthschaftswagen meistbietend verkauft werden, während auf den nächstfolgenden Tagen das übrige Mobiliar und Wirthschaftsgeräthe durch einen verpflichteten Auctionator meistbietend in demselben Gute verkauft werden soll.